


Die Rückgabe einer Rückgabe. Ein ungewöhnlicher Tausch zwischen dem Westfälischen Landesmuseum und dem niederländischen Staat

Eline van Dijk 

Abstract: The article introduces the complex provenance of the painting *Town Guard and Town Hall* in Münster by the Dutch painter Cornelis Springer. In 1943, the Westfälisches Landesmuseum in Münster acquired the painting from an art dealer in the Netherlands, during the Nazi occupation. To this day, it is unknown where the painting was before 1943 and who previously owned it. However, its provenance from 1943 onwards is a remarkable one. After the war ended in 1945, the Allied forces recovered Nazi looted art all over Germany and handed it over to the respective countries of their origin. The governments of the previously occupied countries were entrusted with the return of the objects to their former owners or their descendants. This also happened with Springer's painting *Town Guard and Town Hall* in Münster: it was confiscated by the British in 1948 and brought to the Netherlands for restitution. Yet, as with so many others, the case of Springer's painting could not be solved at that time and so it remained in the Netherlands Art Property collection. Though the rightful owner was not found, the Westfälisches Landesmuseum was able to regain the painting in 1972 from the Dutch in exchange for another painting by the same artist.

Keywords: Cornelis Springer; Nazi-confiscated art; exchanged paintings; Nederlands Kunstbezit-Collectie; claim for restitution

Einleitung

Der folgende Beitrag beleuchtet die Provenienz des Gemäldes *Stadtwache und Rathaus in Münster* des niederländischen Malers Cornelis Springer (1817-1891) von 1872. Das Westfälische Landesmuseum in Münster erwarb das Werk im November 1943 im niederländischen Kunsthandel, also zur Zeit der deutschen Besatzung der Niederlande. Während die Provenienz des Gemäldes vor 1943 nach aktuellem Kenntnisstand noch immer offen ist, nahm das Schicksal des Werkes in der Nachkriegszeit einen recht ungewöhnlichen Verlauf. Dieser wird im Folgenden nachvollzogen und die Frage nach dem aus moralischer Sicht rechtmäßigen Eigentum des Museums an dem Gemälde aufgeworfen. Da während der Zeit der deutschen Besatzung in den Niederlanden (1940-1944/45), ebenso wie in den anderen besetzten Gebieten, Unmengen von

Kulturgütern geraubt, zwangsverkauft oder unter vergleichbaren Umständen das Land verlassen hatten, bemühten sich die Alliierten nach Ende des Zweiten Weltkrieges um die Rückführung dieser Gegenstände.

In diesem Zuge wurde 1948 auch Springers Gemälde durch die britische Militärregierung – Westfalen lag in der britischen Besatzungszone – in Münster abgeholt. Die Briten führten es der Nederlands Kunstbezit-collectie, dem Kunstbesitz des niederländischen Staates, zu. Dieser war angehalten, die Kulturgüter an die ehemaligen Eigentümer*innen oder die Erbberechtigten zurückzugeben. Und obwohl damals nicht geklärt werden konnte, ob es sich bei der *Stadtwache und Rathaus in Münster* um NS-Raubkunst handelt, gelang dem Westfälischen Landesmuseum 1972 die Rückwerbung des Gemäldes vom niederländischen Ministerium für Finanzen.



Abb. 1: Cornelis Springer, Stadtwaache und Rathaus in Münster, 1872, Öl/Mahagoni, 69 x 48,2 cm, Münster, LWL-Museum für Kunst und Kultur, Westfälisches Landesmuseum, Inv.-Nr. 839 LM. Fotocredit: LWL-Museum für Kunst und Kultur, Westfälisches Landesmuseum, Münster/Hanna Neander.

Das Gemälde stellt die Seitenfront des gotischen Rathauses zu Münster sowie die vorgesetzte Laube und Front des danebengelegenen Stadtweinhauses, in dem sich im 19. Jahrhundert die Stadtwaache befand, von Norden her dar. Durch einen wolkenreichen Himmel bricht die Abendsonne auf ein entspanntes Treiben auf dem Münsterschen Prinzipalmarkt. Für die Sammlung des Westfälischen Landesmuseums bildete das qualitätvolle Architekturstück eine bedeutende Erwerbung, nicht zuletzt, weil es das im Zweiten Weltkrieg zerstörte Stadtbild von Münster dokumentierte. Das Gemälde ergänzte die Sammlung zudem sinnvoll, da das Museum bereits von demselben Künstler mehrere Zeichnungen des Prinzipalmarktes zu Münster besaß.¹ Diese Zeichnungen belegen den Aufenthalt Springers in Münster im Oktober 1863. Nach ihnen fertigte der Maler in den darauffolgenden Jahren insgesamt drei Ölbilder, darunter das vorliegende aus dem Jahr 1872.

1 Es handelt sich um fünf Zeichnungen, Architekturstudien in Bleistift auf Papier, die 1921 in Köln bzw. von einer Kölner Person erworben worden sind. Inv.-Nr. KdZ 66–71 LM.

Gesichertes zur Herkunft

Die von Springer geführten Verkaufsbücher geben preis, dass der Künstler die *Stadtwaache und Rathaus in Münster* 1872 an „Steffelaar en Hulk, Amsterdam“ verkaufte.² Die Vornamen der Käufer hatte Springer nicht notiert und somit ist ihre Identifikation nicht gesichert. Möglicherweise handelt es sich jedoch um den Malerkollegen Johannes Steffelaar (1828-1902). Dieser kaufte nachweislich mindestens ein weiteres Gemälde von Springer: Er erwarb 1878 das Werk *Het Aalmoezeniershuis op het Singel bij het Koningsplein, thans Latijnsche school, alhier in het jaar 1650 bij zomer*.³ Wo und in wessen Eigentum das Gemälde *Stadtwaache und Rathaus in Münster* danach verblieb, ist bislang nicht geklärt. Erst 70 Jahre später, im Jahr 1943, tauchte es beim „ersten und größten Kunsthändler in dem Orte Zeist bei Utrecht in Holland“ auf.⁴ Verglichen mit den üblichen Erwerbungsabläufen sind die Umstände dieses Falls recht ungewöhnlich für das Westfälische Landesmuseum.

Ankauf und Rückerstattung

Das Museum befand sich im Herbst 1943 im Ausnahmezustand. Der Direktor Robert Nissen (1891-1969), seit 1934 im Amt, wurde 1939, wie auch die meisten anderen männlichen Museumsangestellten, zum Kriegsdienst eingezogen. Der vormalige Direktor Max Geisberg (1875-1943) übernahm daraufhin erneut die Leitung und kümmerte sich um die Auslagerung der von Bomben bedrohten Sammlung auf umliegende westfälische Schlösser und Güter. Mit ihm und über seinen Tod im Juni 1943 hinaus führten vor allem die Museumsassistentin Margarete Pieper-Lippe (1901-1996) und der Provinzialkonservator Wilhelm Rave (1886-1958) die Geschäfte im Haus weiter. Nach aktuellem Kenntnisstand hat das Westfälische Landesmuseum in dieser Zeit bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges so gut wie keine

2 Willem Laanstra / H. C. de Bruijn / J. A. H. Ringeling: Cornelis Springer (1817-1891), Utrecht 1984, 177, 218, Wvz.-Nr. 72-13.

3 Material und Technik unbekannt, 48,5 x 64,5 cm, Standort unbekannt (zuletzt 20. Mai 1974 Auktion Sotheby Mak van Waay, Amsterdam, Losnummer 99). Laanstra / de Bruijn / Ringeling 1984 (wie Anm. 2), 197, Wvz.-Nr. 79-1.

4 Brief von Heinz Bispinck an Paul Pieper, 2. Juli 1948, LWL-Museum für Kunst und Kultur, Münster, Objektakte 839 LM.

Erwerbungen im besetzten Ausland getätigt.⁵ Dies erscheint im Vergleich mit den rheinischen Museen überraschend. Vermutlich ist dieser Umstand zum einen der Tatsache geschuldet, dass man sich in Münster während der NS-Zeit vorrangig einem ideologisch angepassten Ausstellungsprogramm und der Kunsterziehung widmete und sich weniger um Ankäufe kümmerte. Zum anderen spiegelte sich das überwiegend regionale Sammlungsprofil auch in den Ankaufsquellen.⁶

Im Oktober 1943 erhielt jedoch Margarete Pieper-Lippe einen Brief von ihrem Cousin Heinz Bispinck (1896-1977).⁷ Bispinck, Geschäftsführer der Kölner Wäschefabrik Bispinck & Meimberg G. m. b. H., schien geschäftliche Verbindungen in die Niederlande gehabt zu haben und berichtete seiner Cousine, er stöbere bei Geschäftsreisen regelmäßig in Antiquitätengeschäften. Dabei habe er zwei Gemälde von Cornelis Springer entdeckt, wovon eines von besonderem Interesse für das Landesmuseum in Münster sein könne: eine herausragende Darstellung der *Stadtwache am Münsteraner Rathaus*. Und obwohl Münster und auch das Landesmuseum am 10. Oktober von einem heftigen Bombenangriff getroffen wurden, antwortete Pieper-Lippe nur wenige Tage später, man habe großes Interesse an dem Erwerb des Gemäldes von Springer.⁸ Anfang November 1943 erstand Bispinck das Gemälde im Auftrag des Museums für RM 26.540,-.⁹ Ein Kollege vom Landesdenkmalamt, Franz Mühlen (1915-2003), holte die Neuerwerbung bei Bispinck in Köln ab und brachte das Gemälde zunächst zum Schloss Crassenstein bei Beckum.¹⁰ Das Schloss war einer

der Orte, an die das Landesmuseum seine Sammlung zum Schutz vor Bombeneinwirkung ausgelagert hatte, dort verlieh es bis Kriegsende. Spätestens 1946 gelangte die *Stadtwache und Rathaus in Münster* in das von den Kriegsfolgen schwer getroffene und nur notdürftig hergerichtete Museum zurück, wo es als eines der besonderen Stücke in der Ausstellung *Neuerwerbungen der letzten Jahre* zum ersten Mal dem Münsteraner Publikum gezeigt werden konnte.¹¹

Im März 1948 erreichte das Museum dann ein Schreiben des Finanzministeriums von Nordrhein-Westfalen in dem ein „Holländischer Rückerstattungsanspruch“ das Gemälde Springers betreffend geltend gemacht wurde.¹² Es ist bisher noch nicht eindeutig geklärt, ob das Museum selbst dem Ministerium die Erwerbung des Gemäldes 1943 in den Niederlanden gemeldet hatte oder ob der Rückerstattungsanspruch auf Basis von Ausfuhrpapieren oder ähnlichem formuliert wurde. Ein privater Antragsteller konnte den niederländischen Akten nicht entnommen werden.¹³ Das Gemälde (im Folgenden Gemälde 1 genannt) wurde im April 1948 durch den britischen Leutnant J. Romboutin Münster abgeholt und in die Niederlande zurückgeführt.

Bemühungen um die Wiedererlangung

Die erhaltene schriftliche Korrespondenz in Münster, gemeinsam mit den Akten im Archiv der Nederlands Kunstbezit-collectie, belegen die regen Bemühungen des Landesmuseums um den Rückerwerb der *Stadtwache und Rathaus in Münster* über viele Jahre hinweg.¹⁴ Schon im Oktober 1948 schrieb der Münsteraner Museumsdirektor Walter Greischel (1889-1970), seit 1946 im Amt, an den Landeskonservator Wilhelm Rave (1886-1958):

5 Lediglich wurden im August 1940 ein Kupferstich mit der Herkunftangabe „Zaunert, Wien I, Bäckerstraße 2“, der heute im Bestand fehlt (Erwerbungsnummer K 40-56), sowie im Juni 1943 die Zeichnung „Verklärung Christi“ (Inv.-Nr. KdZ 605 LM) eines niederländischen Manieristen auf der Auktion Nr. 484 im Dorotheim in Wien angekauft.

6 Siehe hierzu weiterführend u.a. Karl Ditt: Raum und Volkstum. Die Kulturpolitik des Provinzialverbandes Westfalen 1923-1945, Münster 1988.

7 Brief Heinz Bispinck an Margarete Pieper-Lippe, 6. Oktober 1943, LWL-Museum für Kunst und Kultur, Münster, Objektakte 839 LM.

8 Brief Margarete Pieper-Lippe an Heinz Bispinck, 14. Oktober 1943, LWL-Museum für Kunst und Kultur, Münster, Objektakte 839 LM.

9 Eintrag im Inventarbuch des Westfälischen Landesmuseums, 30. November 1943, LWL-Museum für Kunst und Kultur, Münster, Hauptinventar, Bd. I.

10 Brief Margarete Pieper-Lippe an Graf Ansembourg, 1. Dezember 1943, LWL-Museum für Kunst und Kultur, Münster, Objektakte 839 LM.

11 Ausst.-Kat. Münster (Westfälisches Landesmuseum, Oktober-November 1946): Neuerwerbungen der letzten Jahre, hg. von Wilhelm Rave, Münster 1946, 38, Kat.-Nr. 13.

12 Brief A. Lehrmann an das Westfälische Landesmuseum, 23. März 1948, LWL-Museum für Kunst und Kultur, Münster, Objektakte 839 LM.

13 Im Expertisecentrum Restitutie NIOD – Herkomst Gezocht befinden sich zwei Aktenkonvolute, die das Tauschgeschäft zwischen niederländischem Staat und dem Westfälischen Landesmuseum betreffen: zum einen das Dossier zur *Stadtwache und Rathaus in Münster*, NK2152, und zum anderen das Dossier zum Gemälde *Rathaus zu Lübeck*, NK3535.

14 Siehe Anm. 13.

„Mit dem Direktor des Mauritshuis, Herrn Dr. de Vries habe ich am 5. Oktober in seinem Dienstzimmer im Rijksinstituut für Kunsthistorische Documentatie im Haag über die Möglichkeit einer evtl. Rückkehr des Bildes von Cornelis Springer nach Münster gesprochen. Herr de Vries versicherte mir, er habe Verständnis dafür, daß man in Münster dieses Bild gern wiederhaben wollte und von seiner Seite lägen auch keine Bedenken dagegen vor. Er sei der Meinung, daß man später einmal zu einem solchen Arrangement sehr wohl kommen könnte, er halte es aber doch für verfrüht, in dieser Sache jetzt schon weitere Schritte zu unternehmen. Er wolle sich zu gegebener Zeit in wohlwollender Weise der Sache erinnern.“¹⁵

Ein paar Monate zuvor hatte sich der wissenschaftliche Mitarbeiter Paul Pieper (1912-2000) postalisch an den 1943 als Mittelsmann beteiligten Heinz Bispinck gewandt, um „möglichst umgehend zu erfahren, wie Name und Anschrift des Kunsthändlers lauten, bei dem Sie seiner Zeit das Bild gefunden haben.“¹⁶ Aufgrund der zuvor beschriebenen und für das Museum ungewöhnlichen Erwerbungsstände kannte man in Münster die verkaufende Kunsthandlung nicht. Warum fragte Pieper zu eben diesem Zeitpunkt, als das Museum bereits nicht mehr Eigentümer des Gemäldes war, so genau bei Bispinck nach? Es ist zu vermuten, dass man hoffte nachweisen zu können, dass das Gemälde keine NS-Raubkunst sei, was der erwünschten Rückführung in die Münsteraner Sammlung zuträglich gewesen wäre.

Bispinck konnte sich nicht an den Namen erinnern, bot aber an, seine damaligen niederländischen Geschäftspartner zu fragen.¹⁷ Nur wenige Tage später traf Bispincks Antwort ein, sein Geschäftsfreund wolle „aus besonderen Gründen mir den Namen des Kunsthändlers nicht namhaft machen [...]. Ich kann Ihnen daher heute nur mitteilen, dass es sich um den ersten Kunsthändler in dem Orte Zeist b. Utrecht in Holland handelt“.¹⁸

15 Brief Walter Greischel an Wilhelm Rave, 8. Oktober 1948, LWL-Museum für Kunst und Kultur, Münster, Objektakte 839 LM.

16 Brief Paul Pieper an Heinz Bispinck, 30. Juni 1948, LWL-Museum für Kunst und Kultur, Münster, Objektakte 839 LM.

17 Brief Heinz Bispinck an Paul Pieper, 2. Juli 1948, LWL-Museum für Kunst und Kultur, Münster, Objektakte 839 LM.

18 Brief Heinz Bispinck an Paul Pieper, 9. August 1948, LWL-Museum für Kunst und Kultur, Münster, Objektakte 839 LM.

Hier enden die Nachforschungen vorerst, oder diese sind nicht aktenkundig geworden.

Im Jahr 1955 erwarb das Landesmuseum dann das Gemälde *Rathaus zu Lübeck* (im Folgenden Gemälde 2 genannt), welches Cornelis Springer 1884 schuf. Es ist mit den Maßen 114 × 82 cm etwas größer als Gemälde 1, motivisch jedoch eng verwandt. Zwar kann nicht eindeutig nachgewiesen werden, dass Gemälde 2 bereits mit Absicht auf ein Tauschangebot gekauft wurde. Dennoch liegt dies aufgrund der zuvor beschriebenen Bemühungen Greischels nahe und wird zudem dadurch bekräftigt, dass Pieper im Juni 1956 beim Gesandtschaftsrat der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Den Haag mit einer Darstellung der Vorgänge und dem Tauschvorschlag vorstellig wurde.¹⁹ Das Gemälde 1 befand sich inzwischen zur Dauerleihgabe im Bolswardmuseum in den Niederlanden. Es sollte bis 1972 dauern, bis die Bemühungen Früchte trugen. Franz Mühlen, der inzwischen stellvertretender Landeskonservator Westfalen-Lippes war, stellte den entscheidenden Kontakt her, um das Tauschgeschäft einzuleiten.²⁰ Im Dezember 1972 erhielt das Westfälische Landesmuseum die *Stadtwaache und Rathaus in Münster* zurück, im Tausch gegen das *Rathaus zu Lübeck*, das fortan in den Niederlanden verblieb. Der inzwischen zum Direktor des Landesmuseums aufgestiegene Paul Pieper unterzeichnete den Tauschvertrag, der die Auflage enthielt, „dass das Gemälde dem Inspektorat für nationale Kunstobjekte [...] unverzüglich zurückgegeben werden muss, wenn ein früherer Eigentümer die Rückgabe des Gemäldes verlangt und das Finanzministerium in Den Haag diese Forderung anerkennt.“²¹ Der Rücktausch war somit besiegelt und das Gemälde 1 nun wieder in Münster, wo es sich bis heute befindet.

19 Erwähnung des Besuchs von Pieper bei Gesandtschaftsrat Dr. von Nostitz in einem Brief Hans Eichlers an von Nostitz, 25. Juni 1956, LWL-Museum für Kunst und Kultur, Münster, Objektakte 839 LM.

20 In einem Brief von Franz Mühlen an Robert Hotke (1919-1999), damaliger Generaldirektor für kulturelle Angelegenheiten des niederländischen Staates, ist von einem persönlichen Treffen in Berlin die Rede, bei dem das Tauschangebot unterbreitet und den Münsteranern Unterstützung durch Hotke in Aussicht gestellt wurde. Brief Mühlen an Hotke, 28. August 1972, Dossier NK2152, Archief SNK nr. 438, 870, Expertisecentrum Restitutie NIOD – Herkomst Gezocht.

21 Process-Verbaal van overdracht (dt. Übergabeprotokoll), 21. Dezember 1972, Dossier NK2152, Archief SNK nr. 438, 870, Expertisecentrum Restitutie NIOD – Herkomst Gezocht.

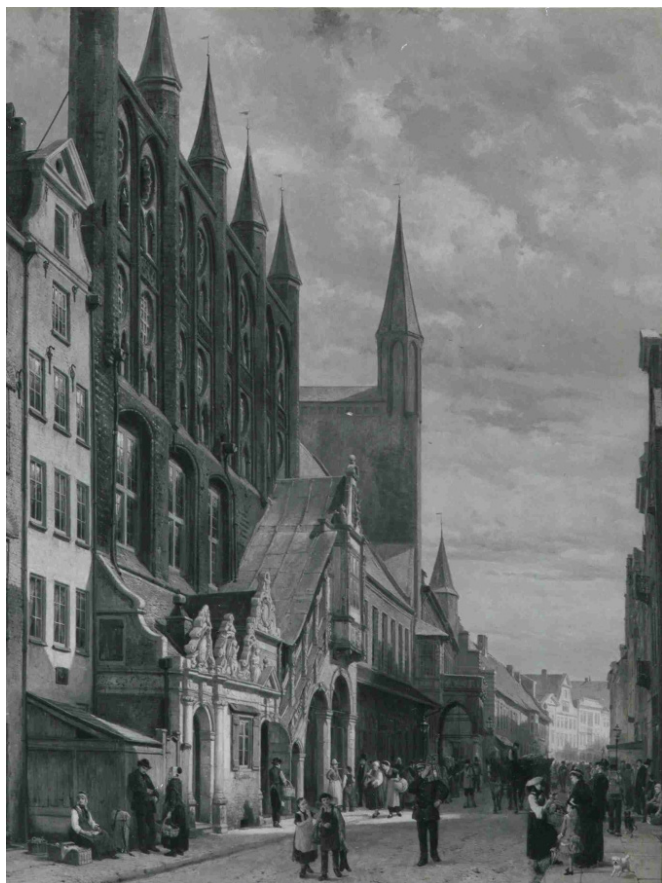


Abb. 2: Cornelis Springer, Das Rathaus zu Lübeck, 1885, Öl/Lw., 113 x 83,5 cm, Nederlands Kunstbezit-collectie/Rijksdienst voor het Cultureel Erfgoed, ehemalige Inv.-Nr. 991 LM. Fotocredit: LWL-Museum für Kunst und Kultur, Westfälisches Landesmuseum, Münster/Wilhelm Rösch.

2005 erschien in einer regionalen westfälischen Zeitung ein Bericht mit dem Thema *Das Landesmuseum und die Beutekunst*, in der auch die Herkunft des Gemäldes 1 und sein Rücktausch besprochen wurden.²² Aus den damals bekannten Fakten – Ankauf 1943, Rückgabe 1948, Wiedererwerb durch Tausch 1972 – schloss man nachvollziehbarer Weise, dass sich die Niederlande mit den Erben eines jüdischen Sammlers geeinigt hätten und man den berechtigten Anspruch durch das Gemälde 2 ausgeglichen hätte. Denn der Tauschvertrag mit Rückgabeklausel fehlte in der Objektakte des Gemäldes in Münster. Allein die Wiedererlangung des Gemäldes suggerierte wohl, dass sich das Werk im rechtmäßigen Eigentum des Westfälischen Landesmuseums befinde.

Nach intensivem Quellenstudium und einem Austausch mit dem Team des Expertisecentrum Restitutie NIOD – Herkomst Gezocht, das sich in den letzten Jahren vergeblich mit den Provenienzen

²² Martin Kalitschke: Herkunft: Ungeklärt. Bei 43 Gemälden sind die früheren Besitzer bis heute unbekannt, in: Westfälische Nachrichten, 26. Februar 2005, ohne Seite.

der Gemälde 1 und 2 auseinandergesetzt hatte, wurde erst im Herbst 2021 deutlich, dass bisher noch überhaupt keine Klärung des NS-Raubkunst-Verdachts und auch keine Einigung mit möglichen Erbberechtigten stattgefunden hatte.²³ Aus Münsteraner Sicht treten damit neue Fakten ans Licht, welche die bis dato geltende Annahme entkräften, es habe bereits in der Vergangenheit eine Einigung gegeben.

Auch über die Provenienz des *Rathauses zu Lübeck* für die Zeit zwischen 1933 und 1945 ist im Übrigen nichts bekannt. Das Werkverzeichnis gibt für 1905 eine Auktion bei Voskuil in Amsterdam aus dem Nachlass von H. T. Groen van Waarden an.²⁴ 1906 wurde es zwei Mal bei Rudolph Lepke in Berlin angeboten.²⁵ Die weitere Provenienzkette ist unbekannt. Im November 1955 wurde es im Kunsthaus Lempertz in Köln durch das Westfälische Landesmuseum angekauft, vermutlich im Nachgang einer Auktion.²⁶

Fazit

Da vertraglich geregelt ist, dass das Münsteraner Museum das Gemälde 1 im Fall der Fälle wieder herausgeben müsste, stellt sich der Rücktausch des Objektes mit verdächtiger Provenienz zwischen dem Museum und den Niederlanden als vermeintlich unproblematisch dar. Doch lag dieser Tauschvertrag im Museum nicht vor und die darin enthaltene Rückgabeklausel war dementsprechend unbekannt – ein Versäumnis seitens des Museums, wo das moralisch rechtmäßige Eigentum an Gemälde 1 zu keinem Zeitpunkt angezweifelt wurde. Eine in der Objektakte befindliche Bescheinigung vom 21. Dezember 1972 formuliert hingegen: „Das Gemälde geht in das Eigentum des Landesmuseums für Kunst und Kulturgeschichte, Münster, über; es wird auf keinen Fall Gegenstand

²³ Dossier NK2152, Archief SNK nr. 438, 870, Expertisecentrum Restitutie NIOD – Herkomst Gezocht; Dossier NK3535, Archief DRVK nr. II C17, Expertisecentrum Restitutie NIOD – Herkomst Gezocht.

²⁴ Laanstra / de Bruijn / Ringeling 1984 (wie Anm. 2), 210, 218, Wvz.-Nr. 85-4.

²⁵ Laanstra / de Bruijn / Ringeling 1984 (wie Anm. 2), 210, 218, Wvz.-Nr. 85-4; Aukt.-Kat. Berlin (Rudolph Lepke's Kunst-Auctions-Haus, 20.2.1906): Gemälde moderner Meister, Berlin 1906; Aukt.-Kat. Berlin (Rudolph Lepke's Kunst-Auctions-Haus, 16.10.1906): Gemälde erster Meister unsrer Zeit, Berlin 1906.

²⁶ Brief Paul Pieper an Josef Hanstein, 28. November 1955, LWL-Museum für Kunst und Kultur, Münster, Objektakte 991 LM.

des Handels sein.“ Der nachgeschobene Satz ergibt erst dann Sinn, wenn man die Vereinbarung im Tauschvertrag kennt.

Es wird deutlich, dass der Tausch zweier Objekte trotz Rückgabeklausel problematisch sein kann: Wenige Fakten, die zu einem bestimmten Zeitpunkt einer oder mehreren Parteien bekannt sind, können zu einem späteren Zeitpunkt zu unterschiedlichen Deutungen zusammengesetzt werden. Indem sich die Niederlande physisch von Gemälde 1 trennten, gaben sie ein Stück weit auch die Deutungshoheit über die Geschichte des Werkes aus der Hand. Sicher geht es hier nicht um eine aktive Verschleierung der zweifelhaften Herkunft. Die Fallstudie offenbart vielmehr eine gewisse Unbekümmertheit im Umgang mit Kulturgütern unbekannter Provenienz, die durchaus beispielhaft für diese Zeit und das Handeln der damals Verantwortlichen stehen kann. Der Verdacht auf eine Raubkunst-Vergangenheit ist durch den Tausch von 1972 und der einhergehenden Veränderung von Standort und Besitzverhältnis in den Hintergrund getreten oder gar in Vergessenheit geraten.

Die neuen Erkenntnisse zum Rücktausch werfen indes auch neue Fragen auf. Zum einen ist nach wie vor offen, ob das Werk aus dem Eigentum einer von den Nationalsozialisten verfolgten Person stammt. Zum anderen ist bisher nicht geklärt, was die Verantwortlichen in den Niederlanden davon überzeugte, das Gemälde zurückzutauschen. Waren möglicherweise zwischenzeitlich doch klärende Informationen vorhanden, die nicht dokumentiert worden sind? Die Rückgabeklausel schließt dies im Grunde aus. Gibt es vergleichbare Fälle mit einem ähnlichen oder unterschiedlichen Ausgang? Die Recherchen zu diesem Fall dauern an und das LWL-Museum wäre sehr an weiterführenden Hinweisen interessiert.

ORCID®

Eline van Dijk 

<https://orcid.org/0000-0002-1730-2705>

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Cornelis Springer, Stadtwache und Rathaus in Münster, 1872, Öl/Mahagoni, 69 x 48,2 cm, Münster, LWL-Museum für Kunst und Kultur, Westfälisches Landesmuseum, Inv.-Nr. 839 LM. Fotocredit: LWL-Museum für Kunst und Kultur, Westfälisches Landesmuseum, Münster/Hanna Neander.

Abb. 2: Cornelis Springer, Das Rathaus zu Lübeck, 1885, Öl/Lw., 113 x 83,5 cm, Nederlands Kunstbezitcollectie/Rijksdienst voor het Cultureel Erfgoed, ehemalige Inv.-Nr. 991 LM. Fotocredit: LWL-Museum für Kunst und Kultur, Westfälisches Landesmuseum, Münster/Wilhelm Rösch.

Zitierhinweis

Eline van Dijk: Die Rückgabe einer Rückgabe. Ein ungewöhnlicher Tausch zwischen dem Westfälischen Landesmuseum und dem niederländischen Staat, in: *transfer – Zeitschrift für Provenienzforschung und Sammlungsgeschichte / Journal for Provenance Research and the History of Collection* 1 (2022), DOI: <https://doi.org/10.48640/tf.2022.1.91525>, 175-180.